

Amt für Umwelt und Wirtschaft  
2447/VIII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg  
**Sitzung am:** 15.06.2023

öffentlich

**Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 10.5.2023;  
Förderrichtlinie Bürgerbudget Balkonsolarkraftwerke**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des Siegburger Bürgerbudgets wurde der Vorschlag „Stadt soll Balkon-Solaranlagen fördern“ ausgewählt. Bei diesem Projekt wird die Stadtverwaltung aufgefordert, eine Förderung der Anschaffung von Balkon-Solaranlagen umzusetzen. Dabei möchte der Antrag zusätzliche Steckersolaranlagen fördern, um die Reduktion von Treibhausgasemissionen zu erreichen und insbesondere diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner unterstützen, die den größten finanziellen Zuschussbedarf haben und sieht daher eine „Sozialklausel“ bei einer Förderhöhe von 200 € vor. Mit Ratsbeschluss vom 2.3.2023 wurden die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel um 10.000 € auf 20.000 € erhöht.

Die Anschaffung von Balkon-Solaranlagen (im Folgenden: Steckersolargeräte) ist derzeit bei gegebenen Voraussetzungen (z.B. Vorhandensein einer Außensteckdose) und günstigen Bedingungen (insbesondere verschattungsfreie Anbringungs- oder Aufstellmöglichkeit) finanziell oft auch ohne Förderung nach 5-10 Jahren rentabel. Daher gibt es bei vergleichbaren Förderprogrammen (z.B. Rhein-Sieg Kreis) einen großen Andrang auf Fördermittel.

Um im Sinne des Klimaschutzes insbesondere Anlagen zu fördern, die ohne eine solche Förderung nicht angeschafft würden (Zusatznutzen), schlägt die Verwaltung vor, zusätzlich zur Anschaffung auch die Installation einer Außensteckdose als unmittelbare Voraussetzung in Kombination mit der Anschaffung eines Steckersolargeräts zu fördern. Durch eine Sozialklausel, die sich an der Staffelung der Kitagebühren orientiert, sollen diejenigen in den Genuss der öffentlichen Förderung kommen, bei denen der größte finanzielle Zuschussbedarf besteht und die ohne Förderung wenig Möglichkeit haben, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 10.5. einen ersten Entwurf für die einschlägige Förderrichtlinie zur Beratung vorgelegt. In dieser Richtlinie wurden Hinweise und Erfahrungen sowohl der Verbraucherzentrale der Stadt Siegburg wie auch des Kreises wie auch aus anderen Kommunen berücksichtigt.

Basierend auf der Diskussion über diesen ersten Richtlinienentwurf im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 10. Mai 2023 legt die Stadtverwaltung den in der Anlage beigefügten Vorschlag für eine Förderrichtlinie für Stecker-PV-Anlagen dem Rat zur Entscheidung vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Siegburg beschließt die Richtlinie zur Förderung von Steckersolargeräten (Balkon-PV) in der hier beigefügten Form und beauftragt die Stadtverwaltung mit allen zur Bewerbung und der Umsetzung des Förderprogramms notwendigen Schritten.

Die Verwaltung berichtet dem AUK über die Umsetzung des Förderprogramms und wird dort nach Ausschöpfung der angesetzten Haushaltsmittel eine Auswertung vorstellen.

Siegburg, 31.05.2023

Anlage:

- Richtlinie zur Förderung von Steckersolargeräten (Balkon-PV) der Kreisstadt Siegburg